

Informationen zur Nutzung des Schulbudgets für die Finanzierung von Berufswahlpässen

In Abstimmung mit der Servicestelle für besondere Bildungsangebote des Landesamtes für Schule und Bildung Sachsen möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben, wenn Sie das Schulbudget für die Finanzierung von BWP nutzen wollen:

Die Berufswahlpässe können im Freistaat Sachsen aus den Mitteln des Schulbudgets finanziert werden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Im **Bestellformular für Berufswahlpässe** der LSJ tragen Sie im **Feld Anmerkungen Finanzierung mittels Schulbudget** ein.
2. Beim **Anlegen des Dienstleistungsvertrages** im Schulbudget ist einzugeben bzw. auszuwählen:
 - Vertragsgegenstand: Berufswahlpässe für SuS der Klasse ...
 - Kategorie: Berufliche Orientierung
 - „Im Rahmen von“: Punkt 1 (... , Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, ...)
 - Vertragspartner und Kontoinhaber: LSJ Sachsen e.V.
 - Ein Vergabeverfahren ist nicht notwendig, da der Berufswahlpass ein Alleinstellungsmerkmal hat.
3. Die Bezahlung erfolgt **auf Rechnung**, nach Lieferung an die Schuladresse, nicht auf Vorkasse.

Kontakt zur Servicestelle für besondere Bildungsangebote:

E-Mail: LASUB-Servicestelle@lasub.smk.sachsen.de

Informationen: www.lasub.smk.sachsen.de/servicestelle-4324.html

LSJ Sachsen e.V. | Servicestelle Berufswahlpass

Hoyerswerdaer Str. 22 | 01099 Dresden

Tel: 0351 - 490 68 67

post@berufswahlpass-sachsen.de

www.berufswahlpass-sachsen.de